

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/11470, 17/12534 –**

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Digitalisierung, der weltweiten Vernetzung und der Konvergenz der Medien gehen immense Chancen, aber auch große Herausforderungen für die Medienlandschaft einher. Insbesondere die Presse steht vor großen wirtschaftlichen und publizistischen Herausforderungen. Die schnelle und oftmals kostenlose Verfügbarkeit von Informationen im Internet, das Auftreten neuer Kommunikationsanbieter sowie ein völlig veränderter Werbemarkt stellen über Jahrzehnte bewährte Geschäftsmodelle vor allem im Printbereich in Frage. Gleichzeitig ist es Zeitungsverlagen bislang nur in seltenen Ausnahmefällen gelungen, journalistische Angebote im Internet so zu etablieren, dass sie wirtschaftlich tragfähig sind. Vor diesem Hintergrund ist das Bemühen der Presseverleger um eine bessere Absicherung und eine bessere Durchsetzbarkeit ihrer rechtlichen Ansprüche an Texten zu unterstützen. Notwendig ist eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Freiheit der Medien und die Qualität im Journalismus zu sichern (vgl. Antrag der Fraktion der SPD „Freiheit und Unabhängigkeit der Medien sichern – Vielfalt der Medienlandschaft erhalten und Qualität im Journalismus stärken“, Bundestagsdrucksache 17/10787).

Harvester und Nachrichtenaggregatoren sammeln die im Internet zugänglichen Inhalte, bereiten diese auf und handeln sie über Abruf- oder Vertriebsplattformen als eigene Dienstleistung gegenüber interessierten Abnehmern. Eine unbefugte Verwendung von Presseerzeugnissen ist dabei gekennzeichnet durch die extensive Übernahme von Originalzitaten und deren Einbindung in eigene redaktionelle Texte. Auf der anderen Seite leisten Suchmaschinen einen wichtigen Beitrag dazu, die Vielzahl der Informationen zu bündeln und zu strukturieren und so auch die Auffindbarkeit der Inhalte zu gewährleisten. Diese Geschäftsmodelle zur Strukturierung und Orientierung im unübersichtlichen Informations- und Unterhaltungsangebot des Internets sind ebenfalls notwendig. Erforderlich ist ein fairer Interessenausgleich, nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Informationsfreiheit im Internet.

Diesen Interessenausgleich zwischen den Rechten der Verlage und der Gewährleistung der Informationsfreiheit im Internet leistet der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße. Er wägt auch nicht

sorgfältig zwischen den Interessen der Presseverleger und Journalisten auf der einen sowie denen der Internetplattform- und Suchmaschinenanbieter auf der anderen Seite ab.

Notwendig ist die Verbesserung der Möglichkeiten der Presseverleger, ihre bereits bestehenden Rechte an journalistischen Texten zu schützen und effektiv gegen Geschäftsmodelle vorzugehen, die journalistische und presseverlegerische Erzeugnisse unter Missachtung des Urheberrechts ausnutzen. Dazu gehört insbesondere die verbesserte Rechtsdurchsetzung gegenüber Harvestern (Dienste, die zum Zwecke der Archivierung in einem digitalen Archiv automatisiert Internetdokumente einsammeln) und Aggregatoren (Dienste, die das Internet durchsuchen und nach Art einer Suchmaschine ihre Treffer generieren oder ihre Ergebnisse darstellen), deren Geschäftsmodell gerade auf der Ausnutzung der verlegerischen und journalistischen Leistung Dritter beruht. Hierzu ist eine rechtliche Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, effektiv gegen entsprechende Geschäftsmodelle vorgehen zu können, ohne dass die Verleger in jedem Einzelfall dokumentieren müssen, dass die Journalisten ihre Rechte am Text an den Verlag abgetreten haben. Eine solche Regelung, die nicht zu Lasten der Urheber gehen darf, ist dringend geboten, um die bislang divergierenden ökonomischen und demokratischen Interessen zum Ausgleich zu bringen. Dies kann nur gelingen, indem die gesellschaftlich wünschenswerte Produktion journalistischer Inhalte geschützt und zugleich die Legitimität der Entwicklung neuer, fairer Geschäftsmodelle der Inheldistribution im Netz nicht in Frage gestellt werden.

Eine gesetzliche Lösung soll dabei nicht auf die Abwehr der Anzeige von Ausschnitten durch Suchmaschinenbetreiber zielen, die lediglich Textausschnitte (Snippets) zur besseren Auffindbarkeit nutzen. Es bedarf vielmehr gesetzgeberischer Maßnahmen, die die Rechte von Presseverlegern und Journalisten insbesondere gegenüber Harvestern und Aggregatoren stärken, sich aber besser als der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung in die geltende Systematik des Urheberrechtsgesetzes einfügen und keine verfassungs- und europarechtlichen Probleme aufwerfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Regelungen des jetzigen Gesetzentwurfs aufgehoben werden und der die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf bereits bestehende (ggf. abgeleitete) Urheberrechte stärkt und dabei die Interessen der Urheber vollständig wahrt. Presseverleger sollen die unautorisierte Verwendung ihrer Presseerzeugnisse durch Dritte (z. B. News-Aggregatoren, Harvester) effizient verfolgen können;
2. hierbei den gebotenen Interessenausgleich zwischen den Rechten von Presseverlegern und Journalisten, den Diensten der Informationsgesellschaft und der Informationsfreiheit herzustellen.

Berlin, den 26. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion